Erdgas Ruhrpur-Regio

Stadtwerke Fröndenberg Wickede

Preisblatt zum Erdgas-Sondertarif „Ruhrpur-Erdgas-Regio“ für Privatkunden

- gültig ab 01.01.2027 -

Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH
Graf-Adolf-Str. 32
58730 Fröndenberg
www.sfw-ruhr.de

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW) bietet auf Anfrage bzw. in Verbindung mit schriftlich abgeschlossenen Verträgen die Lieferung von Strom zum Eigenverbrauch im Haushalt in ihrem Versorgungsgebiet zu folgenden Preisen und Bedingungen an. Diese Sondervereinbarungen fallen nicht unter die Grund- und Ersatzversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

Haben Sie noch Fragen?
Wenden Sie sich an unseren Kundenservice
Telefon: 02373/759-333
E-Mail: kunden@sfw-ruhr.de

Öffnungszeiten
Fröndenberg
Mo–Mi: 08:00–12:00 und 13:30–16:00 Uhr
Do: 08:00–12:00 und 13:30–17:00 Uhr
Fr: 08:00–12:00 Uhr

Wickede (Ruhr)
Mo–Do: 08:00–12:00 und 13:30–16:00 Uhr
Fr: 08:00–12:00 Uhr

Allgemeine Bestimmungen

1. **Versorgung:** Die SFW liefert Erdgas gemäß Arbeitsblatt G 260/1 des DVGW – Regelwerkes, 2. Gasfamilie, Gruppe H mit einem Brennwert von etwa Ho = 12,0 kWh/m³ und einem Ruhedruck des Gases von p = 20-22 mbar, gemessen hinter dem Gaszähler.
2. **Umrechnung auf Kilowattstunden (kWh):** Der Erdgasverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Diese ermitteln sich durch Multiplikation der am Zähler abgelesenen Kubikmeter mit einem Umrechnungsfaktor. Der Umrechnungsfaktor wird unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgröße und des Brennwertes des gelieferten Gases von der SFW festgelegt.
3. **Abrechnung:** Der Sondergaspreis wird errechnet aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh). Der Gasverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Kalenderjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresendabrechnung).

	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis (Cent/kWh)	11,15	13,27
Grundpreis (Euro/Zähler/Jahr)	145,00	172,55

Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

Der Gesamtpreis setzt sich gemäß Ziffer 6.1 der AGB aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Er enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. Regel- und Ausgleichsenergieumlage, Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten uns in Rechnung gestellt werden - sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt sowie die Konzessionsabgaben. Arbeits-, Grundpreis sowie die Preisbestandteile sind Nettopreise. Zusätzlich fallen Energiesteuer (derzeit: 0,55 ct/ kWh), die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die SLP-Bilanzierungsumlage, die Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie – auf die Nettopreise die Umsatzsteuer (ab April 2024: 19%) in der jeweils geltenden Höhe an. Ändern sich diese Steuer-, Abgabenund Umlagensätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Kündigungsfrist

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 15.11. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder unseren AGB) bleiben unberührt. Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH ist berechtigt, Grundpreis und Arbeitspreis anzupassen. Eine solche Anpassung wird dem Kunden schriftlich angekündigt.

Ergänzende Bestimmungen

Die neuen Tarife gelten ab dem 1. Januar 2027. Änderungen der Sondervereinbarung wird die SFW dem Kunden schriftlich mitteilen.

Die Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter www.sfw-ruhr.de.

Stand: 11.11.2026